

6. Epistolar

Brief von [Albert Anton Vierorth] an August Hermann Francke.

Vierorth, Albert Anton

Wollmarshof, 08.10.1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Sehrwürdigem

Prof. Dr. X. X. X.

Hochverehrter Herr Professor,

in dessen Hause und hoch. geh. Vater,

Herrn Prof. Dr. X. X. X. vom 1. Dec. sil. nov. Jahr
mit welcher Lust mich anfragen, und die mich
gebundene Commission mit Freude über
nommen, unter hoch. Wünsche nach der Ver
bunden können zu können. Insbesondere sind
auch Ihre Excell.: der Herr General samt
der Herr Camastin, so sehr einwundern
sich mich anfragen, willig und bereit waren
zu, beizutragen, so viel als möglich war.
Auch sollen sich anfragen, und befragen von
dem wir andig so viel befragen, 1. der
der Herr General Lieutenant Wol
ther Hendrich von Tiesenhausen mit der Ri
gister, Landvater befragen ist, 1. der Herr Land
vater heißt mich Erich Johann, sondern Adam
Johann: in offland aber befindet sich ein
Vikarier Nimmend Erich Johann von Tiesen
hausen, nach dem Lob, der ein lieb und ein
von befragen der Herr General Lieutenant,
auch der Vater der lobt Herr General Obri:

Lieutenant Georg Johann von Tiesenhausen ist
II, der General Lieutenant seit in Dienst und
Offizier sein. Auch der noch lebende Ritt-
meister seit dem Verstorbenen General Lieuten-
anten GutsMuth, den er in einem vom Vater für
bezeugt, sub: Gut, Taps genannt, zu fordern
seit, übergeben, mit seiner eignen Gelder.
III, von dem Verstorbenen Obrist Lieut: ist der
Mutter und Schwester noch vom Leben, die sich
von der Mutter haben getrennt, und diese, wie
man von einer Vermuthung, das Testament nicht
vollständig. Einige Vermuthung, dass es wollen
einige sich gewiss, umständlich gewiss
ermitteln, dass von nicht alljährlich
Zeit in einem großen Paquet, welches mit
dem Hamburg. Nord: Signal versiegelt zu
werden, das Inventarium des Verstorbenen
Oberlieut: von dessen Vater dem Herrn Ritt-
meister Erich Johann von Tiesenhausen
nach Real gesandt worden. Nach dem
nicht sehr in dieser Vermuthung, dass man
sehen könnte; doch sollte ich wissen, dass
es die Mutter nicht, die für. Lese-
bücher, besetzt. Weil Herr Oberhard
den noch einen Kündiger nach Dienst

begreifen, und seiner Kinder Knechtschaft selber
sich einige Wochen bey uns verhalten, so wil
so ich das gut bey dem mich aller Hamburg.
manieren in selbigen fällen ganz bündig, in
dem mir bekannt war, das er von der
gleich manne Knechtschaft haben sollte: Nachdem
ich ihm nun alles communicirt, antwortete
er: 1, der Clausel der 11^{ten} puncte des testa-
ments eingestanden sey mir voring verbindlich.
2, der magistrat in Hamburg könne Briefe
verfassen, wenn es wolle. 3, Wenn das sel-
bige Manuscript von Jhr. Majest. dem
König in Frankreich zur intercession mit Jhr.
Majest. an den Hamburg. magistrat sohlte
kommen, das würde den beyen Knechtschaft geben.
denn die Jhr. Majest. von Königl. Jhr. Majest. Vitz
würde in Hamburg sehr angenommen. In so
von Processus einzulegen, sey nicht nur
verbindlich, sondern auch ganz misslich.
Jhr. Jhr. Majest. ward nun selbst zum ersten
überlegt und eingeseh, wie fern der Vor-
schlag und alle obige Knechtschaft Jhr. Majest.
nun fern. Gott gebe in allem Lust und
Arbey!

Datum Hollwardtuff den 8. Xbr. 1725